



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45764*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 17 H2

Typ: 2590

Inhaber der ABE und Hersteller: MIM RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A.
IT-25045 Castegnato

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45764*02

Die ABE-Nr. 45764 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 17 H2, Typ 2590, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	2590 100/EF1	Ø60.1 Ø58.1	58,1	615	1985	100/4	35
	mit Kegelbundspezialschrauben M12x1,25 Schaftl. 29mm						
2	2590 100/EF1	Ø60.1 Ø54.1	54,1	615	1985	100/4	35
3; 4	2590 100/EF1	Ø60.1 Ø56.1	56,1	615	1985	100/4	35
5	2590 100/EF1	Ø60.1 Ø56.6	56,6	615	1985	100/4	35
6	2590 100/EF1	Ø60.1 Ø57.1	57,1	615	1985	100/4	35
7	2590 100/EF1	ohne Ring	60,1	615	1985	100/4	35
8	2590 100/T17	Ø60.1 Ø58.1	58,1	650	2025	100/5	35
9	2590 100/T17	Ø60.1 Ø54.1	54,1	650	2025	100/5	35
10; 11	2590 100/T17	Ø60.1 Ø56.1	56,1	646	2037	100/5	35
				650	2025		
12; 13; 14; 15	2590 100/T17	Ø60.1 Ø57.1	57,1	650	2025	100/5	35
16	2590 108/PV5	Ø65.1 Ø60.1	60,1	715	2075	108/5	42
17; 18	2590 108/PV5	Ø65.1 Ø63.4	63,4	715	2075	108/5	42
19	2590 108/PV5	ohne Ring	65,1	715	2075	108/5	42
20; 21; 22; 23; 24	2590 112/D2	Ø66.6 Ø57.1	57,1	713	2105	112/5	35
				715	2100		
25; 26; 27; 28	2590 112/D5	Ø66.6 Ø57.1	57,1	725	2110	112/5	45
29	2590 112/D2	ohne Ring	66,6	715	2100	112/5	35
30	2590 112/D5	ohne Ring	66,6	716	2140	112/5	45
				725	2110		
31	2590 114,3/Z2	Ø67.1 Ø60.1	60,1	715	2075	114,3/5	42
32	2590 114,3/Z2	Ø67.1 Ø64.1	64,1	715	2075	114,3/5	42
33	2590 114,3/Z2	ohne Ring	67,1	715	2075	114,3/5	42
34	2590 120/B8	Ø72.6 Ø86	72,6	623	1965	120/5	40
				625	1960		
35	2590 120/B8	G0036 Ø74.1 Ø72.6 / D001 L=20mm	72,6	725	2144	120/5	20
36	2590 120/B8	D0001 L=20mm	74,1	725	2144	120/5	20
37	2590 108/PV5	Ø65.1 Ø63.4	63,4	706	2105	108/5	42
				715	2075		



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 45764*02

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
38	2590 108/PV5	ohne Ring	65,1	715	2075	108/5	42
39	2590 110/PV5	ohne Ring	65,1	715	2075	108/5	42
	mit Kegelbundspezi alschrauben M12x1,5 Schaftl. 24mm						
40	2590 112/D5	Ø66.6 Ø57.1	57,1	725	2110	112/5	45
41	2590 114.3/Z2	ohne Ring	67,1	715	2075	114,3/5	42
42; 43; 44	2590 100/EF1	Ø60.1 Ø54.1	54,1	615	1985	100/4	35
45	2590 100/EF1	Ø60.1 Ø56.6	56,6	615	1985	100/4	35
46	2590 100/EF1	ohne Ring	60,1	615	1985	100/4	35
47	2590 114.3/Z2	ohne Ring	67,1	715	2075	114,3/5	42

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0027-04-MIRD/N2 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeug-papiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Italia S.R.L., Bereich Automotive Engineering Center Mailand der TÜV SÜD Gruppe, Sesto san Giovanni, vom 28.02.2006 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 24.03.2006

Im Auftrag

(Hünkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0027-04-MIRD/N2



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 45764*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 45764

366-0027-04-MIRD/N2

Antragsteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A.

I-25045 Castegnato (BS)

Art: Sonderrad 8 J X 17 H2

Typ: 2590

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45764 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Radausführung B5D ist nur mit der mitgelieferten Distanzscheibe (Kennzeichnung D001 L=20mm) zulässig.

Die Radausführung B6D ist nur mit der mitgelieferten Distanzscheibe (Kennzeichnung D001 L=20mm) in Kombination mit Zentrierring (Kennzeichnung G0036 Ø74.1 Ø72.6) zulässig. Der Zentrierring wird in die Distanzscheibe eingeklebt.

Durch Verwendung der Distanzscheibe (Dicke 20mm) ergibt sich die Einpresstiefe von 20mm. Die Kennzeichnung des Basisrades bleibt unverändert ET 40.

Die Radausführungen mit der Kennzeichnung F1A und L5V dürfen nur mit Lochkreisvariationsschrauben verwendet werden

Die Radausführung L5V kommt neu hinzu

Die Verwendungsbereiche der Radausführungen wurden teilweise erweitert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
F1A	2590 100/EF1	Ø60,1 Ø58,1	100/4	58,1	35	615	1985	09/03
T1	2590 100/EF1	Ø60,1 Ø54,1	100/4	54,1	35	615	1985	09/03
H1	2590 100/EF1	Ø60,1 Ø56,1	100/4	56,1	35	615	1985	09/03
L2	2590 100/EF1	Ø60,1 Ø56,6	100/4	56,6	35	615	1985	09/03
W4	2590 100/EF1	Ø60,1 Ø57,1	100/4	57,1	35	615	1985	09/03
EF1	2590 100/EF1	ohne	100/4	60,1	35	615	1985	09/03
F2V	2590 100/T17	Ø60,1 Ø58,1	100/5	58,1	35	650	2025	09/03
T5	2590 100/T17	Ø60,1 Ø54,1	100/5	54,1	35	650	2025	09/03
Y6	2590 100/T17	Ø60,1 Ø56,1	100/5	56,1	35	646	2037	09/03
Y6	2590 100/T17	Ø60,1 Ø56,1	100/5	56,1	35	650	2025	09/03
W6	2590 100/T17	Ø60,1 Ø57,1	100/5	57,1	35	650	2025	09/03
E14V	2590 108/PV5	Ø65,1 Ø60,1	108/5	60,1	42	715	2075	09/03
G36	2590 108/PV5	Ø65,1 Ø63,4	108/5	63,4	42	706	2105	09/03
G36	2590 108/PV5	Ø65,1 Ø63,4	108/5	63,4	42	715	2075	09/03
PV5	2590 108/PV5	ohne	108/5	65,1	42	715	2075	09/03

Gutachten 366-0027-04-MIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45764

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2
 Antragsteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A.

Radtyp: 2590
 Stand: 28.02.2006



Seite: 2 von 5

L5V	2590 110/PV5	ohne	108/5	65,1	42	715	2075	09/03
A2	2590 112/D2	Ø66,6 Ø57,1	112/5	57,1	35	713	2105	11/03
A2	2590 112/D2	Ø66,6 Ø57,1	112/5	57,1	35	715	2100	11/03
A5	2590 112/D5	Ø66,6 Ø57,1	112/5	57,1	45	725	2110	10/03
D2	2590 112/D2	ohne	112/5	66,6	35	715	2100	11/03
D5	2590 112/D5	ohne	112/5	66,6	45	716	2140	10/03
D5	2590 112/D5	ohne	112/5	66,6	45	725	2110	10/03
T7	2590 114,3/Z2	Ø67,1 Ø60,1	114,3/5	60,1	42	715	2075	09/03
H7	2590 114,3/Z2	Ø67,1 Ø64,1	114,3/5	64,1	42	715	2075	09/03
Z2	2590 114,3/Z2	ohne	114,3/5	67,1	42	715	2075	09/03
B3A	2590 120/B8	Ø72,6 Ø86	120/5	72,6	40	623	1965	10/03
B3A	2590 120/B8	Ø72,6 Ø86	120/5	72,6	40	625	1960	10/03
B6D	2590 120/B8	siehe 0. Hinweise	120/5	72,6	20	725	2144	09/03
B5D	2590 120/B8	siehe 0. Hinweise	120/5	74,1	20	725	2144	09/03

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A.

I-25045 Castegnato (BS)

Hersteller : M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A.

I-25045 Castegnato (BS)

Handelsmarke : MIM

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 11,4 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung B5D:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: MIM	: --
Radtyp	: --	: 2590
Radgröße	: --	: 8 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 45764	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET20
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 09.03
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Weitere Kennzeichnung	: --	: PCD 100/E2

Gutachten 366-0027-04-MIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45764

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2
Antragsteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A.

Radtyp: 2590
Stand: 28.02.2006



Seite: 3 von 5

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, Vkl S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung war nicht erforderlich.

Ausführung	Einpreßtiefe in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	Anzugsmoment in Nm Prüfwert	Prüfmoment in Nm Mb max. bei 100%
B3A	40	625	1960	110	3934
B5D	20	732	2144	110	4695
D2	35	715	2100	110	4708
D5	45	725	2110	110	4942
EF1	35	615	1985	110	3854
PV5	42	715	2075	110	4756
W6	35	650	2025	110	4142

II.3.5 Impact Prüfung:

Dem Impact-Test wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

Ausführung	Einpresstiefe in mm	Radlast in kg	Reifengröße	Fallmasse in kg	Reifenfülldruck in bar
EF1	35	615	205/40 R17	549	2,53
W6	35	725	205/40 R17	615	2,53
D2	35	725	205/40 R17	615	2,39
B3A	40	725	205/40 R17	615	2,33
B5D	20	725	205/40 R17	615	2,49

Ein Impact-Test nach ISO 7141 wurde mit positivem Ergebnis für alle Radausführungen durchgeführt.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Gutachten 366-0027-04-MIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45764

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2
Antragsteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A.

Radtyp: 2590
Stand: 28.02.2006



Seite: 4 von 5

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
42	KIA	T1	35	28.02.2006	liegt bei
43	MAZDA	T1	35	28.02.2006	liegt bei
44	SUZUKI	T1	35	28.02.2006	liegt bei
2	TOYOTA	T1	35	28.02.2006	liegt bei
45	FIAT	L2	35	28.02.2006	liegt bei
5	OPEL, OPEL / VAUXHALL	L2	35	28.02.2006	liegt bei
46	AUTOMOBILES DACIA S.A.	EF1	35	28.02.2006	liegt bei
7	RENAULT	EF1	35	28.02.2006	liegt bei
8	FIAT	F2V	35	28.02.2006	liegt bei
10	ROVER	Y6; Y6	35	28.02.2006	liegt bei
11	SUBARU	Y6; Y6	35	28.02.2006	liegt bei
12	AUDI	W6	35	28.02.2006	liegt bei
13	SEAT	W6	35	28.02.2006	liegt bei

Gutachten 366-0027-04-MIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45764

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2
 Antragsteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A.

Radtyp: 2590
 Stand: 28.02.2006



Seite: 5 von 5

14	SKODA	W6	35	28.02.2006	liegt bei
15	VOLKSWAGEN	W6	35	28.02.2006	liegt bei
17	FORD	G36; G36	42	28.02.2006	liegt bei
18	JAGUAR	G36; G36	42	28.02.2006	liegt bei
37	VOLVO	G36; G36	42	28.02.2006	liegt bei
38	PEUGEOT	PV5	42	28.02.2006	liegt bei
19	VOLVO	PV5	42	28.02.2006	liegt bei
20	AUDI	A2; A2	35	28.02.2006	liegt bei
21	FORD	A2; A2	35	28.02.2006	liegt bei
22	SEAT	A2; A2	35	28.02.2006	liegt bei
23	SKODA	A2; A2	35	28.02.2006	liegt bei
24	VOLKSWAGEN	A2; A2	35	28.02.2006	liegt bei
25	AUDI	A5	45	28.02.2006	liegt bei
26	FORD	A5	45	28.02.2006	liegt bei
27	SEAT	A5	45	28.02.2006	liegt bei
40	SKODA	A5	45	28.02.2006	liegt bei
28	VOLKSWAGEN	A5	45	28.02.2006	liegt bei
29	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	D2	35	28.02.2006	liegt bei
30	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	D5; D5	45	28.02.2006	liegt bei
31	TOYOTA	T7	42	28.02.2006	liegt bei
32	HONDA	H7	42	28.02.2006	liegt bei
47	HYUNDAI	Z2	42	28.02.2006	liegt bei
41	KIA	Z2	42	28.02.2006	liegt bei
33	MAZDA	Z2	42	28.02.2006	liegt bei
35	BMW, BMW AG	B6D	20	28.02.2006	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Graf

Graf

Sachverständiger
 Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
 Sesto S. Giovanni, 28.02.2006
 RG

Gutachten 366-0027-04-MIRD/N2

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45764

ANLAGE: Allgemeine Hinweise

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A.

Radtyp: 2590

Stand: 28.02.2006



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.